

## **Weisungen betr. Gemeinschaftsgrabanlagen**

### **Umschreibung:**

In den Gemeinschaftsgräbern kann nur die Asche (ohne Urne) beigesetzt werden.

- Bei einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab Seidenberg wird die Asche aus der Urne in die Gruft gegeben.
- Bei einer Beisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage Kirche Muri wird die Asche aus der Urne ins Erdreich beigesetzt.

Bei beiden Beisetzungsarten kann die Asche nicht mehr aus dem Grab entnommen werden. Die Beisetzung erfolgt deshalb nur nach Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung durch die Hinterbliebenen.

### **Bepflanzung / Grabschmuck:**

Eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen ist nicht möglich. Das Hinstellen oder Hinlegen von Blumen zum Gedenken der Beigesetzten ist an definierten Orten (Hartplätzen) gestattet. Verwelkte Blumen werden vom Friedhofpersonal regelmässig entfernt. Nicht gestattet ist das Hinstellen von persönlichen oder bleibenden Dingen.

### **Namensnennung:**

Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann beim Gemeinschaftsgrab bei der Kirche Muri eine Namensnennung in Form einer gravierten Inschrift auf den dafür vorgesehenen Schriftsäulen angebracht werden. Diese Gravierungsarbeiten werden durch die Friedhofverwaltung in Auftrag gegeben. Die Kosten von pauschal CHF 1'000.00 exkl. MWST (Auswärtige CHF 2'000.00) sind vorgängig durch die Hinterbliebenen zu begleichen. Das Eingravieren der Namen in die Hart-sandstein-Stelen erfolgt alle 3-4 Monate.

Muri bei Bern, 27. September 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:            Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer    Karin Pulfer